

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0210/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 31.01.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.03.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	14.03.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	22.03.2023	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen: Rheinhessen Standort Marketing GmbH hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023	
Mainz, 1. März 2023 Stadtverwaltung  gez.  Günter Beck Bürgermeister	Mainz, März 2023 Stadtverwaltung  Manuela Matz Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der Rheinhessen Standortmarketing GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 zu.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Die Rheinhessen Standort Marketing GmbH (nachfolgend: RHSM) plant für das Geschäftsjahr 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die im Geschäftsjahr 2023 geplanten Erträge der RHSM stammen ausschließlich aus den Zuschüssen der Gesellschafter zu den Betriebsausgaben und belaufen sich auf 16 T€. Die betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt 14 T€ und betreffen Buchführungskosten, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten, Versicherungen und Beiträge, Kosten des Geldverkehrs. Die Aufwendungen für Marketingmaßnahmen wurden für 2023 erhöht auf 3.000 € (1.000€ Plan 2022). Gemäß Hochrechnung werden für 2022 hier Personalkosten in Höhe von 3.000 € erwartet, da ab August 2022 die Umstellung der vertraglichen Geschäftsführertätigkeit auf Minijobbasis erfolgt ist. Die Personalaufwendungen für 2023 sind im Zuge der derzeit vorliegenden vertraglichen Geschäftsführungstätigkeiten (auf Minijobbasis) in Höhe von 7.100 € geplant. Steueraufwendungen für 2023 sind in Höhe von 2.000 € angesetzt (Hochrechnung für Vorjahr 2.700 €).

Die RHSM ist mit 1 % Geschäftsanteilen an der Frankfurt Rhein Main Marketing of the Region GmbH (nachfolgend: FRM GmbH) beteiligt. Hierfür fällt ab 2023 eine Erhöhung der Umlage um 20% i.H.v. insgesamt 48 T€ an (vorher 40 T€), die sich auch im Investitionsplan 2023 der RHSM wiederfinden.

Aufgrund des Überschusses von 2.755 € aus dem Jahr 2021 sowie der negativen Hochrechnung für das Jahr 2022 i.H.v. derzeit -5.450 € wurden die Einzahlungen der Gesellschafter für das Jahr 2023 angepasst. Der Zuschuss je Gesellschafter für die Betriebsausgaben beträgt 4 T€ (Vorjahr: 1.000 €) und für die Zahlung der Umlage an die FRM GmbH 12 T€ (Vorjahr: 10 T€), insgesamt also 16 T€.

### **2. Lösung**

Dem Wirtschaftsplan der RHSM für das Geschäftsjahr 2023 wird zugestimmt.

### **3. Alternative**

Keine.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Da die Gesellschaft keine eigenen Erträge erwirtschaftet, ist sie auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Um die Betriebsausgaben i.H.v. 14T€ und die Zahlung der Umlage an die FRM GmbH i.H.v. 48 T€ im Geschäftsjahr 2023 zu decken, müssen die Gesellschafter einen Zuschuss i.H.v. 62 T€ leisten. Bei einer Beteiligungsquote der Gesellschafter von jeweils 25 % entfällt auf die Stadt Mainz ein Zuschuss i.H.v. 15.500 €. Im Haushaltsplan 2023 der Stadt Mainz wurden hierfür ausreichende Mittel berücksichtigt.

### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine

## **Anlage**

Wirtschaftsplan 2023 der RHSM